

## **Erläuterungen zum Stellenplan**

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

In Teilen machten organisatorische Veränderungen bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen Anpassungen erforderlich.

Die Gesamtzahl der bislang ausgewiesenen Planstellen (Beamte) und sonstiger Stellen der Tarifbeschäftigten hat sich nur in geringfügigem Maße erhöht. Im Wesentlichen erfolgten nach entsprechender Beschlussfassung durch die politischen Gremien - Teilstundenaufstockungen im Bereich des Kindergartenwesens. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die stellenplanerische Darstellungsweise der Planstellen für Laufbahnbeamte neuen beamtenrechtlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Hintergrund ist die verfassungsrechtliche Neuordnung der beamtenrechtlichen Zuständigkeiten in den Bereichen des Laufbahn-, Beihilfe-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes, die im Zuge der Föderalismusreform nunmehr in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen sind. Mit Wirkung vom 01.04.2009 hat der niedersächsische Gesetzgeber von seinen neuen Regelungsbefugnissen insbesondere im Bereich des Laufbahnrechts Gebrauch gemacht. Hier ist eine komplette Neustrukturierung der bisherigen Laufbahnen und Laufbahngruppen vorgenommen worden, die einen entsprechenden Anpassungsbedarf bei der stellenplanerischen Darstellung erforderlich macht. Wesentliche Auswirkungen auf die Stellenplansystematik hat dies indes nicht.

Gleiches gilt für den zum 01.11.2009 wirksam gewordenen Tarifabschluss für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Ergebnis der Verhandlungen ist u. a. die Schaffung einer eigenständigen Eingruppierungssystematik einschließlich neuer gebildeter Tabellenentgeltwerte. Im Unterschied zu den bisherigen nach den Entgeltgruppen 1 bis 15 ausgewiesenen Tabellenentgeltwerten umfasst die Vergütungsstruktur für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes die Entgeltgruppen S 2 bis S 18. Dies wurde in den Stellenplanübersichten entsprechend berücksichtigt.

### **Stellenplan Beschäftigte**

#### **Gliederungsnummer 303**

Die zum Jahresbeginn 2009 erfolgte Einrichtung einer zentralen Buchhaltung zur Wahrnehmung sämtlicher Buchungsvorgänge wurde personell bislang im Gesamtumfang einer Vollzeitstelle wahrgenommen (siehe hierzu auch Ausführungen zum Stellenplan 2009 – Anlage 6 zur Vorlage 2008/139B, Anmerkung zur Gliederungsnummer 303). Faktisch wurden die anfallenden Aufgabenstellungen durch eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden sowie einer befristeten Hilfs- und Unterstützungskraft wahrgenommen. Die Inanspruchnahme einer zweijährigen Elternzeit wie auch das von vornherein befristete Beschäftigungsverhältnis der Hilfs- und Unterstützungskraft ermöglichten es, nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungs-

fachangestellten im Juni 2009 einen ehemaligen Auszubildenden der Gemeinde Rastede als Vollzeitbeschäftigten mit der Wahrnehmung des zentralen Buchungsgeschäftes zu betrauen.

### **Gliederungsnummer 303**

Die Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKR) bedingt eine neue Finanzsystematik unter veränderten Arbeitsabläufen, die ebenso stellenbezogene Anpassungen erforderlich machen. Dabei hat es sich organisatorisch als Ziel fördernd erwiesen, die anlagenbuchhalterischen Zuständigkeiten an klar definierter Stelle bzw. auf einem Arbeitsplatz gebündelt und dauerhaft wahrnehmen zu lassen. Die neu konzipierte Stelle bedingt eine Aufwertung (Entgeltgruppe 8).

### **Gliederungsnummer 303**

Die zeitliche Auslastung der derzeit im Fachbereich Haushalt und Finanzen tätigen Bediensteten gestattet es nicht, noch offene Projektarbeiten ohne weiter personelle Unterstützung planungsgemäß umzusetzen. Dies betrifft im Wesentlichen die Übernahme des aufgenommenen und erfassten Vermögens in das EDV-System SAP, die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz, die Forcierung der Kostenrechnung sowie die Organisation der regelmäßigen Kostenrechnungsbuchungen, die Formulierung von Produktbeschreibungen, Zielen und Kennzahlen sowie der Aufbau des gesetzgeberisch vorgeschriebenen Berichtswesens gegenüber Verwaltung und Politik. Die selbständige Mit- und Zuarbeit erfordert die dauerhafte Installierung einer Vollzeitstelle auf Sachbearbeiterebene (Entgeltgruppe 6). Im Gegenzug wird eine zurzeit temporär im Finanzverwaltungsbereich mit 19,5 Wochenstunden beschäftigte Verwaltungskraft nicht mehr benötigt.

### **Gliederungsnummer 5022**

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung wäre grundsätzlich am 30.09.2009 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden für weitere zwei Jahre vereinbart. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wird, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, weiterhin eine Vollzeitstelle ausgewiesen. Der Differenzstundenanteil von 32 und 39 Stunden, mithin 7 Stunden, steht somit zur befristeten Stundenübertragung an eine andere Bedienstete zur Verfügung

### **Gliederungsnummer 5021**

Die Gemeinde Rastede konnte für das Haushaltsjahr 2009 Fördermittel des Landes Niedersachsen aus dem so genannten Fond „zur Stärkung der Hauptschule“ beanspruchen. Um den Ausbau weiterer ganztagspezifischer Bildungsangebote im Hauptschulbereich der KGS voran zu treiben, konnte mit den Landeszuwendungen eine sozialpädagogische Fachkraftstelle mit 19 Wochenstunden eingerichtet und vollumfänglich finanziert werden. Da die entsprechenden Fördermittel sehr wahrscheinlich ebenso 2010 zur Verfügung stehen, wird die Stelle aus haushaltsrechtlichen Erfordernissen heraus im Stellenplan 2010 ausgewiesen.

### **Gliederungsnummer 5011**

Um die Aufnahme aller angemeldeten Ganztagskinder zu gewährleisten, ist mit Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses (Vorlage 2008/106) eine vorhandene Kleingruppe in eine Regelgruppe umgewandelt worden. Den erhöhten Anmeldezahlen für die Ganztagskinder-

betreuung zu Beginn des ersten Quartals 2009 konnte dadurch erfolgreich begegnet werden, indem eine Zweitkraft mit 9,5 Wochenstunden befristet eingestellt wurde.

#### **Gliederungsnummer 5011**

Durch den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, sollen eine zeitgerechte räumliche Ausstattung für den Betrieb des Kindergartens Neusüdende, 30 neue Krippenplätze und die Voraussetzungen für die Schaffung einer Hortgruppe im Hauptort geschaffen werden. Dem vorgelegten Raumprogramm für den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, umfassend einen dreigruppigen Kindergarten, eine zweigruppige Kinderkrippe und einen eingruppigen Hort, hat der Verwaltungsausschuss (Vorlage 2009/080) in seiner Sitzung am 02.06.2009 zugestimmt. Für die Abdeckung zusätzlicher Betreuungszeiten für die Ganztagsbetreuung sowie der Einrichtung eines in der Trägerschaft der Gemeinde Rastede liegenden Hortes sind die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Für die Nachmittagsbetreuungszeiten wäre dies durch zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 24 Wochenstunden sicherzustellen sowie im selben Umfang von zwei Kräften für die Hortbetreuung. Ebenso ist in diesem Zuge eine Erhöhung der Arbeitszeit der bereits eingesetzten Küchenhilfe um 5 Wochenstunden erforderlich.

#### **Gliederungsnummer 5011**

Zusätzliche Vertretungstätigkeiten in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten wurden bislang von einer mit 10 Wochenstunden, kindergartenübergreifend eingesetzten Springerkraft wahrgenommen. Wegen krankheitsbedingter Ausfallzeiten musste diese Kraft in den letzten Jahren verstärkt zusätzliche Dienste im Wege der Mehrarbeit abdecken. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren erfolgten Stundenaufstockungen (maßgeblich bedingt durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung und Sonderdiensten) sollen für das Haushaltsjahr 2010 fünf zusätzliche Wochenstunden für derartige Einsatzzeiten berücksichtigt werden, die einer neu einzustellenden Springerkraft zu übertragen sind. Dem Vertretungsbedarf kann so mit einem höheren Maß an Flexibilität begegnet werden. Zudem soll durch diese Maßnahme die Anhäufung von Mehrarbeitsstunden bei der anderen Springerkraft vermieden werden.

#### **Gliederungsnummer 601**

Nachdem eine für den Tiefbaubereich eingesetzte technische Angestellte einen Arbeitgeberwechsel vollzogen hat, ist für die von vornherein projektbefristete Stelle keine Nachbesetzung vorgesehen.

#### **Gliederungsnummer 601**

Die mit der Auflegung des Gehwegeprogramms beschlossenen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2010 weitestgehend abgeschlossen sein, so dass das Programm planmäßig ausläuft. Die hiervon betroffenen zwei Stellen im Umfang von jeweils 30 Wochenstunden werden mit kw-Vermerken (künftig wegfallend) versehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bereits mit der Vorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2010 (Vorlage 2009/150) erfolgte der Hinweis, dass sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 nicht unerhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Personalkostenanteile ergeben. Wegen der umfangreichen Abhandlungen in der zitierten Vorlage zum Bereich der Personalkostenanteile wird an dieser Stelle hierauf verwiesen – ergänzende Ausführungen und Darstellungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsberatungen.